A9 Gute KiTas - Gute Zukunft. Positionspapier zur weiteren Ausgestaltung der KiTa-Reform in Schleswig-Holstein

Gremium:	LAG Kinder, Jugend und Familie
Beschlussdatum:	11.06.2024
Tagesordnungspunkt:	4. Anträge

Antragstext

Die frühkindliche Bildung legt den Grundstein für die weitere Bildungsbiografie unserer Kinder. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für eine chancengerechte Gesellschaft. Kitas und Tagespflege sollen einen verlässlichen Entwicklungsraum bilden, in dem alle Kinder dieselben Chancen auf ein gutes und geborgenes Aufwachsen, Entdecken und Lernen haben. Wir wollen KiTas als Orte der Bewegung, Naturerfahrung, Kreativität und Demokratiebildung stärken. Kinder sollen sprachlich gefördert werden, gesund essen, frei spielen und nach ihren Interessen lernen können. Dazu benötigen wir Investitionen in den Platzausbau und das pädagogische Personal. Kinderbetreuung wollen wir noch mehr als heute inklusiv denken. Essentiell für die Chancengerechtigkeit ist zudem, dass Kinder unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern einen Zugang zu frühkindlicher Bildung erhalten. Gleichzeitig sind Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zentrale Instrumente zur Verbesserung der Gleichstellung und ein Fundament der Wirtschaft. Ohne Betreuung keine Arbeitskräfte. Daher braucht es an die Bedarfe der Familien angepasste, qualitativ hochwertige Betreuung und Bildung für alle Kinder. Für die Qualität an unseren Kindertageseinrichtungen sorgen unsere Fachkräfte. Entlastung bei ihnen schafft mehr Raum für Qualität. Entsprechend soll der Abbau bürokratischer Vorgaben sowie weitere Entlastungsmaßnahmen im aktuellen Anpassungsprozess zentral sein.

Die Einführung der KiTa-Reform im Jahr 2021 war ein elementar wichtiger Schritt, um im ganzen
Land eine gute verlässliche und chancengerechte Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung mit landesweit einheitlichen Grundstandards voranzutreiben. Wir stehen als Landesverband v. Bd 90/Die Grünen vollständig hinter dem Konzept einer
gemeinsamen Finanzierungsverantwortung von Land, Kreisen und Kommunen sowie der gemeinsamen Festlegung von Mindeststandards und der Deckelung von Elternbeiträgen. Die anvisierte flächendeckende Entlastung von Familien, von Kommunen und Trägern als wichtiges Ziel der Reform, konnte zunächst nicht überall die gleiche Wirkung entfalten. Das lag u. a. in der unterschiedlichen Struktur der KiTa-Landschaft begründet. Heute zeigt sich mehr denn je, wie wichtig der Konsens über die KiTta-Reform gewesen ist. Dass die Evaluation Lücken aufzeigt, ist in einem so umfangreichen Reformvorhaben nicht ungewöhnlich. Nun gilt es, gemeinsam an einem noch besseren und starken System zu arbeiten und die Lücken klug zu schließen. Alle Überlegungen müssen sich dabei auch am Qualitätsrahmen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und den Bildungsleitlinien des Landes SH orientieren. Die frühkindliche Bildung muss zudem künftig in eine „Strategie Chancengerechtigkeit“ eingebunden werden, die mit Partner*innen aus den frühen Hilfen, dem Übergang KiTa-Schule sowie Lehrkräften und Jugendhilfe erarbeitet wird.

Gemeinden, Städte und Kreise sowie das Land müssen ein tragfähiges und auf die Ziele ausgerichtetes
Finanzierungsmodell entwickeln und sich in der aktuellen Gesetzesnovelle konstruktiv einbringen. Als Partei, die sowohl in Gemeinden, Städten und Kreisen als auch im Land eine tragende Rolle bei der Gestaltung spielt, stehen wir zu den Zielen der Reform und setzen uns auf allen Ebenen für eine Verbesserung der Qualität und auskömmliche Finanzierung der frühkindlichen Bildung ein.

In diesem Sinne begrüßen wir die von der Landesregierung zugesagte Überführung des Übergangssystems in das Zielsystem bei der Finanzierung sowie die vorgestellten 10 Eckpunkte zu einer Verbesserung des KiTasystems im Jahr 2024 ausdrücklich.

Insbesondere die folgenden 10 Punkte sind uns als Partei ein großes Anliegen:

1. Der Verzicht auf eine Erhöhung der Elternbeiträge ist ein starkes und klares Signal an die Familien, dass wir Teilhabe an frühkindlicher Bildung als ein Recht der Kinder und Familien betrachten. Wir erkennen an, dass die im Koalitionsvertrag verankerte perspektivische Senkung der Beiträge angesichts der angespannten Haushaltslage im Zuge der Evaluation im Moment nicht weiterverfolgt werden kann. Gleichzeitig kämpfen wir auf allen Ebenen für den Ausbau der sozialen Ermäßigung und die Ausweitung der Geschwisterermäßigung. Beitragsfreiheit bleibt unser langfristiges Ziel. Wir setzen uns dafür ein, dass mit dem Start des Rechtsanspruches auf einen Ganztagsplatz in der Schule, die Sozialstaffel und die Geschwisterreglung ausgeweitet werden. Gleichzeitig fordern wir Kommunen, Träger und das Land auf, für die Problematik der stark steigenden und stark differenzierten Essensbeiträge einen Vorschlag zu einer wirkungsvollen Deckelung unter Beachtung der Erfordernisse einer nachhaltigen Gemeinschaftsverpflegung zu machen. Bei der sozialen Ermäßigung setzen wir uns auf allen Ebenen für eine landesweit einheitliche Berechnungs- und Bewilligungspraxis und eine digitale Beantragung in den Kreisen und Kommunen ein. Das Recht auf Ermäßigung (SGB VIII) ist auch rückwirkend zu gewähren.

2. Den im Eckpunktepapier der Landesregierung vorgestellten Kompromiss halten wir für eine gute Lösung zur Schließung der im Zuge der Evaluation festgestellten Finanzierungslücke von 120 Mio Euro. Die öffentlichen Partner (Kommunen, Kreise und das Land) sehen wir in der Verantwortung mit Kompromissbereitschaft für eine möglichst schnelle Einigung zu sorgen. Eigenanteile der Träger sind abzulehnen, ausgenommen sind abgeschriebene Gebäude, interne Infrastruktur (Bsp. Busse) und ehrenamtliche Personalressourcen. Ebenso müssen Kosteneinsparung durch bessere Digitalisierungsprozesse und mehr Transparenz bei der Mittelabrechnung in den Fokus rücken. In die weiteren Gesprächen müssen auch in Zukunft kontinuierlich unabhängige Expert*innen, Träger, Fachkräfte, Verbände und Eltern auf Augenhöhe einbezogen sein. Die Eltern, die diese Beratungsfunktion vollständig ehrenamtlich ausüben, müssen u.a. bei Fahrtkosten und Betreuungskosten unterstützt werden.

3. Die Verbesserung von Qualität und Verlässlichkeit hat für die KiTas und die Familien oberste Priorität. Eine Wertschätzung und damit auch eine

perspektivische Stärkung der Fachkräfte bildet hier die Grundlage. Es darf daher zu keiner Verminderung der aktuell in den KiTas vorhandenen Personalstunden kommen. Der Wechsel von einem Gruppen- auf einen Anstellungsschlüssel kann ein sinnvolles Instrument zur Stärkung der Verlässlichkeit sein. Dies gilt aber nur, wenn das bereits vorhandene Personal nicht reduziert, sondern lediglich die Verteilung über den Tag flexibilisiert wird. Rolle und Aufstiegschancen von SPAs in der KiTa wollen wir weiterentwicklen. Perspektivisch ist eine zusätzliche flexible Personalressource wünschenswert. Im ersten Schritt starten wir mit den eingruppigen KiTas. Eine Begleitung der Qualitätsentwicklung durch ein externes Institut ist ratsam.

4. Die Kindertagespflege hat sich zu einer wichtigen zweiten Säule in der frühkindlichen Bildung und Betreuung entwickelt und ist durch die KiTa-Reform gestärkt worden. Für die Tagespflege als einen Baustein der Betreuungsangebote soll es auch weiterhin eine verlässliche und gute Perspektive werden. Dies begrüßen wir. Gleichzeitung muss gewährleistet sein, dass die Tagespflege über das ganze Jahr, auch in den Sommermonaten, wo es vermehrt zu Wechseln kommt, ihre Räume und ihre Tätigkeit auskömmlich finanzieren kann.

5. Die Verlässlichkeit von Betreuung herzustellen und Schließungen sowie Randzeitenkürzungen zu vermeiden, ist ein Kernauftrag aller Beteiligten. Es ist daher wichtig, das Personal zu fördern und weiterhin auskömmlich zu finanzieren sowie Möglichkeiten zur Flexibilisierung zu eröffnen. Zusätzliche Vertretungsregelungen, Springerstellen und Nutzung von Zeitarbeit müssen im weiteren Reformprozess einfließen. Wir wollen weiterhin nach Lösungen suchen, um eine Rückerstattung geleisteter Elternbeiträge bei einer Schließung zu gewähren.

6. Der Ausbau von Öffnungszeiten darf nicht mit einer Erhöhung von Gebühren einhergehen. Dies haben wir Grüne SH auf einem Landesparteitag bereits im Jahr 2021 beschlossen (Link). Im Gegenteil, möchten wir positive Anreize setzen, um zeitliche Flexibilität zu ermöglichen. Essentiell für die Chancengerechtigkeit ist der Ausbau von Plätzen mit flexiblen Öffnungszeiten. Bei der Kitabedarfsplanung müssen Elternbedarfe eine stärkere Berücksichtigung finden. Gleichzeitig wollen wir Betreuungszeiten und Kindeswohl zusammendenken. Wir möchten den Früh- oder Spätdienst als zentralen Beitrag zur Chancengleichheit fördern und keine finanziellen Nachteile damit verbinden. Denn die Eltern, die diese Angebote nutzen, arbeiten meist insbesondere in den Berufsfeldern, wo es oft keine große Flexibilität, keine Möglichkeit zum Homeoffice und ein geringes bis mittleres Einkommen gibt: Handwerk, Gastronomie, Gesundheit, Einzelhandel, ÖPNV, Pflege usw.. Alleinerziehende, die ohnehin besondere Herausforderungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben, sollten ebenfalls nicht zusätzlich belastet werden.

7. KiTas benötigen für den Ausbau der Qualität grundsätzlich mehr Ressourcen. Inklusion an KiTa muss weiterhin ausgebaut und künftig noch stärker nach vorn gestellt werden. Die Reduktion von Gruppengrößen ist zwar ein wichtiges und wirksames Instrument, es müssen jedoch auch mehr Heilerzieher*innen in die Personalbudgets Eingang finden. Die vorhandenen

Angebote der Eingliederungshilfe sollen schneller und unkomplizierter beantrag- und abrufbar sein. Gleiches gilt für zusätzliche Elternberatung, Angebote zur Integration, aber auch die Inanspruchnahme von externen Lernorten und Lernpartner*innen, wie Museen, Vereinen und Musikschulen. KiTas benötigen extra Budgets und konzeptuelle Begleitung, um diese Lernangebote wahrnehmen zu können. Ebenso muss die Vorschularbeit und die Sprachbildung weiterhin als ein wichtiges Instrument mit zusätzlichen Ressourcen gefördert werden.

8. Unsere Fachkräfte sollen den Rückhalt aller Beteiligten für ihre wichtige Arbeit spüren. Dazu gehört die auskömmliche Berechnung der Personalstunden, aber auch die Investition in gute Räume und Außenanlagen sowie Entlastungen bei Beratung oder Bildungsangeboten. Spielraum für Fortbildungen, Gesundheit, Zuschüsse zu Mobilität oder leistungsorientierte Gehaltsanpassungen können Anreize geben und zugleich die Kontinuität beim Personal fördern. Die Förderung von zusätzlichen Stunden etwa durch Praktika, FSJ oder die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) können neue Fachkräfte binden und die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen verbessern. Wir suchen nach Lösungen für eine flexiblere Anrechenbarkeit. Gleichzeitig fordern wir das Land auf, künftig eine detaillierte Evaluation der Ausbildungsformen und ihrer Potentiale gegen den Fachkräftemangel in KiTas sicherzustellen. Die Ausbildung von Fachkräften bleibt trotz kommunaler Initiativen Landesaufgabe und muss hier wirksam durch ein Gesamtkonzept gesteuert werden. Das Angebot von PiA SPA sollte auf kommunaler Ebene ausgebaut werden. Zudem müssen Klassen an Berufsschulen offener auf Quereinsteiger*innen eingehen und Möglichkeiten zur Finanzierung der Ausbildung geschaffen und genutzt werden.

9. Als grundsätzlich hilfreich für die Entlastung der Fachkräfte sehen wir die Einbeziehung von Helfenden Händen im Rahmen der Fachkräftestrategie an. Insbesondere bei der Zubereitung von Mahlzeiten, der Gestaltung von Ausflügen oder Bastelangeboten stellen sie eine wichtige und wertvolle Hilfe dar. Ein realistischer Blick auf den demografischen Wandel gebietet, dass wir uns öffnen. Zum einen ist die Zahl junger Nachwuchskräfte endlich. Zum anderen ist es lohnend, Menschen anzusprechen, die nach dem Renteneintritt einer sinnstiftenden Beschäftigung in kleinerem Umfang nachgehen möchten. Der Kontakt zu der älteren Generation kann zudem als ein Qualitätsaspekt in der frühkindlichen Bildung aufgefasst werden.

10. Für die beabsichtigte Änderung bei den Raumstandards für KiTas möchten wir uns klar für eine flexiblere Handhabung, statt einen generellen Rückbau von Flächenvorgaben aussprechen. Insbesondere für Schlafmöglichkeiten, Turn- und Musikangebote kann eine Bündelung sinnvoller sein, als in jedem Raum extra Angebote vorzuhalten. Keine Kürzungen darf es beim Außenbereich geben, da hier das Lernen und Spielen enorm vom Platz und dem gebotenen Naturraum abhängt. Kinder sollen mit allen Sinnen ihre Umwelt und den Wechsel der Jahreszeiten erleben. Die Einrichtung von NaturKitas möchten wir daher weiterhin unterstützen. Für mehr Inklusion an KiTas muss die räumliche Umgestaltung möglich sein und weitere Raumbedarfe mitgedacht werden. Wir wollen auch räumlich ermöglichen, dass in KiTas frisch gekocht werden kann.

Begründung

Die Landesarbeitsgemeinschaft Kinder Jugend und Familie des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Partei Bündnis 90/Die Grünen hat diese Positionen und Handlungsempfehlungen am 11. Juni 2024 verabschiedet.

Ziel war es eine von der Parteibasis getragene Grundkonzeption und Forderungskatalog zu entwickeln, die neben den realpolitischen Verhandlungen und notwendigen Kompromissen auf Landesebene und in den Kommunen, Orientierung geben, wie nach unserer fachlichen Expertise und Grünen politischen Haltung die frühkindliche Bildung entwickelt werden soll. Eine solche Position ist nicht nur wichtig für unsere Kommunikation mit den Akteuren wie Eltern, Trägern, Fachkräften, sondern auch für künftige Verhandlungen und Programmprozesse.

Mit diesem Antrag soll ermöglicht werden, die konzeptionelle Vorarbeit der LAG und der Landtagsfraktion, mit dem ganzen Landesverband zu diskutierten und als Beschluss zu verstetigen.

Wir freuen uns über eure Zustimmung und stehen für Rückfragen oder Austausch zu möglichen Änderungsanträgen sehr gern zur Verfügung

Nadine Mai & Christian Osbahr

(LAG Kinder, Jugend und Familie)

Unterstützer*innen

Michael Brandtner (KV Kiel); Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg); Jessica Leutert (KV Kiel); Sara König (KV Schleswig-Flensburg); Britta Baar (KV Dithmarschen); Zoé Engel (KV Kiel); Aminata Touré (KV Neumünster); Oliver Lorentzen (KV Pinneberg)